N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, dem 25. November 2010 im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs stattgefundene 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode

Beginn: 20.00 Uhr

A n w e s e n d e :

A) Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Helmut Zimmermann als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Georg Bucher
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GV-Ers. Evelin Bitschnau-Steurer
5. GV Christine Grabner
6. GV Markus Pocza
7. GV-Ers. Günter Witwer
8. GV Margit Spejra
9. GV-Ers. Wolfgang Wachter
10. GV-Ers. Alfred Trieb
11. GV Konrad Steurer
12. GV Werner Plangg

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. GV Markus Vonbun
2. GV Perrine Palombo
3. GV Christine Graß
4. GV-Ers. Matthias Schrottenbaum
5. GV-Ers. Richard Ganahl
6. GV-Ers. Andreas Geisler
7. GV-Ers. Ing. Harald Böhler

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
3. GV Roland Zauner
4. GV Stefanie Witwer

D) Schriftführer:

GSekr. Helmut Wegeler

Entschuldigt:

GR Josef Rebernig, GV Martin Wachter, GV Gerhard Furtner und GV Ernst Auer (Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie); GR Gerd Kaufmann, GR Ing. Lothar Säly, GV Mag. Gerald Fenkart und Michael Wachter (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige); GV Mathias Nesler (FPÖ Bürs und parteifreie Kandidaten);

Nachdem keine Anfragen für die Abhaltung der Bürgerfragestunde vorliegen, eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt jeder Abstimmung.

Gegen die in der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Damit ergibt sich folgende

T A G E S O R D N U N G :

1. Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16.9.2010

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

3. Gemeindeangestellter Nikolaus Schmid, Gemeindekassa; Erteilung der Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde

4. Jugendtreff Bürs „Blue Dox“; Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2011

5. Vereinbarung zwischen dem Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs und der Gemeinde Bürs; Genehmigung des Voranschlages 2011 des KBV

6. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2011

7. Flächenwidmung; Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, betreffend die GST-NRN 723/52 und 3478/13, Grundbuch Bürs (Neubau Autohaus)

8. Allfälliges

9. Vertrauliche Sitzung

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz legen die nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretenden Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung, Günter Witwer, Alfred Trieb und Andreas Geisler, das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Zu Punkt 1.:

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16. September 2010 die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz gilt diese Verhandlungsniederschrift damit als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen und gedenken der im September d.J. verstorbenen Volksschuldirektorin i.R, Frau Helgard Tschofen. Frau Helgard Tschofen war von 1947 bis 1985 an der Volksschule Bürs tätig, davon 7 Jahre als Direktorin. Die Gemeinde Bürs und ihre Bürger werden der Verstorbenen stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 28.10.2010 gem. § 60 Abs. 3 Gemeindgesetz namens der Gemeindevertretung einstimmig die Wohnung Top 17 im Sozialzentrum, Judavollastr. 3a, auf unbefristete Dauer an Herrn Siegfried Wachter vermietet. Gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz wird diese Verfügung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und dem Vorarlberger Gemeindeverband, betreffend die Abgeltung der Elternbeiträge für 5-Jährige in den Gemeindekindergärten werden pro fünfjährigem Kindergartenkind pauschal € 31,--pro Monat, 10 x jährlich, an die jeweilige Gemeinde als Kindergartenerhalter ausbezahlt. Weiters wird ein Kinderbetreuungszuschuss an die Gemeinden, aufgeteilt gem. den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ausbezahlt. Die erste Teilzahlung von 40 % (Abgeltung der Elternbeiträge) wurde bereits ausbezahlt. Die restlichen 60 % sowie der Kinderbetreuungszuschuss ergeben einen Gesamtbetrag von € 12.803,58, der nunmehr ebenfalls angewiesen wurde.

Am 29. September hat der diesjährige Seniorenausflug, zu dem auch die ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen wurden, auf die Tschengla stattgefunden. Insgesamt haben daran 160 Personen teilgenommen.

Der diesjährige Betriebsausflug hat am Freitag, dem 15. Oktober 2010 in das Kleine Walsertal stattgefunden. Die Bediensteten bedanken sich für die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Folgende Ausschusssitzungen haben stattgefunden: Verkehrs- und Umweltausschusses am 7. Oktober; Jugend- und Sportausschusses am 13. Oktober; Familien-, Sozial-, und Integrationsausschusses am 20. Oktober; Bau- und Energieausschusses am 27. Oktober; Raumplanungs- und Landwirtschaftsausschuss am 9. November;

Mit einstimmiger Beschlussfassung des Gemeindevorstandes am 30.9.2010 wurden Förderungsbeiträge gewährt: Vorarlberger Kinderdorf (Weiterführung Patenschaft), Schützengilde Bludenz-Bürs (Austragung der GdG-Landesmeisterschaften), Viehzuchtverein Bürs (Deckkostenbeitrag), Vlbg. Landeszentrum für Hörgeschädigte (Schülerbeförderung), Imkerverein Bludenz und Umgebung (Unterstützungsbeitrag)

Im Zeitraum 5. und 6. Oktober 2010 hat eine Prüfung der Sozialversicherung, Lohnsteuer- und Kommunalsteuer für die Jahre 2005 – 2009 durch ein Prüfungsorgan der Vlbg. Gebietskrankenkasse stattgefunden. Aus dem Prüfungsergebnis ist ersichtlich, dass keinerlei Mängel festgestellt wurden. Der Dank gilt dem Finanzleiter Werner Spagolla für die ausgezeichnete Arbeit.

Vom Amt der Vlbg. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass so wie in den vergangenen Jahren auch für die Heizperiode 2010/2011 ein Heikostenzuschuss beantragt werden kann. Eine Antragstellung für den Heizkostenzuschuss ist im Zeitraum vom 18.10.2010 bis 11.02.2011 beim Wohnsitzgemeindeamt möglich. Der Antrag wird in Form einer Niederschrift aufgenommen und der Heizkostenzuschuss nach Möglichkeit sofort durch die Gemeindekassa ausbezahlt. Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 250,--. Die Vermögenssituation bleibt gänzlich außer Betracht, die Auszahlung des Heizkostenzuschusses ist vom monatlichen Haushaltseinkommen abhängig. Das Land erstattet der Gemeinde die im Rahmen dieser Aktion ausbezahlten Beträge zurück.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Direktoren der Schulen und Vertreter der betroffenen Vereine, wurden am 19.10. zu einer Vorstellung der Vorausplanung des Projektes Sanierung Volks- und UNESCO Mittelschule Bürs eingeladen.

Am 22.10.2010 hat eine Besprechung betreffend Alvierwerk II der Firma Getzner -Hochwassersicherheit in Bürs stattgefunden. Vom Büro Werner Consult wurde eine neue Variante ausgearbeitet. Die Kosten betragen, ohne Grundablösen, ca. 1,5 Mio. €. Diese Kostenreduzierung gegenüber der Variante 4 mit ca. 3,5 Mio. € wird aus Sicht der Firma Getzner in Frage gestellt. Seitens der Firma Getzner wird die Meinung vertreten, zunächst die Kosten für die Erreichung der Hochwassersicherheit im Alvier ohne Berücksichtigung des Kraftwerkes zu ermitteln, dann die Mehrkosten für die

Berücksichtigung des Kraftwerkes zu bestimmen. Erst dann kann seitens der Firma Getzner die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und die schlussendlich notwendige Kostenaufteilung beurteilt werden. Nunmehr wird abgeklärt, inwieweit Grundablösen im Bereich der vorgesehenen Verbreiterung des Alvierbaches möglich sind, und welche Kosten dabei entstehen.

Mit einstimmiger Beschlussfassung des Gemeindevorstandes am 28.10.2010 wurden Unterstützungsbeiträge gewährt: Garten- und Obstbauverein Bludenz-Bürs (Vereinsförderung), Bürscher Fasnatverein (Vereinsförderung), Harmoniemusik Bürs (Förderungsbeitrag inkl. Kapellmeisterentschädigung und Förderungsbeitrag Jugendkapelle), Fischereiverein Bludenz (Vereinsförderung), Drogenberatungsstelle „Do it yourself“ Bludenz (Finanzierungsbeitrag), Pensionistenverband Vorarlberg, Ortsgruppe Bürs (Förderungsbeitrag)

Die ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Innsbruck, hat den Entwurf einer Absichtserklärung für den Umbau der Anschlussstelle Bludenz-Bürs, A 14 Rheintal/Walgauautobahn, übermittelt. Der Gemeindevorstand hat diese Absichtserklärung am 28.10.2010 einstimmig genehmigt. Diese Absichtserklärung bekundet den Willen der Vertragsparteien (Land Vorarlberg und Gemeinde Bürs bzw. Autobahnen- und Schnellstrassen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien) zur Umsetzung des gegenständlichen Projektes, verpflichtet die Vertragspartner jedoch nicht zur tatsächlichen Realisierung des Projektes. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, die Kosten für das Vorprojekt und die Einreichplanung gemäß der zu Beginn der jeweiligen Planungsphasen vereinbarten Kostenteilung zu tragen. Eine Abrechnung erfolgt jeweils nach Vorliegen des Vorprojektes sowie nach Vorliegen der Einreichplanung entsprechend den tatsächlich geleisteten Planungskosten. Die Kostenteilung wird wie folgt vereinbart: Land Vorarlberg 23,3 %, ASFINAG 68,9 % und Gemeinde Bürs 7,8 %. Laut Planungskostenaufstellung betragen die Kosten für das Vorprojekt / Einreichprojekt insgesamt € 510.097,04. Der Anteil für die Gemeinde Bürs beläuft sich damit auf € 39.787,57. Diese Absichtserklärung, betreffend Zuschuss zum Umbau der Anschlussstelle Bludenz-Bürs an der A 14 Rheintal/Walgau Autobahn, abgeschlossen zwischen dem Land Vorarlberg, der Gemeinde Bürs und der Autobahnen- und Schnellstrassen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, wurde im Bezug auf die Beteiligung an den Planungskosten vom Gemeindevorstand einstimmig genehmigt, wobei eine Voraussetzung die Zustimmung des Landes, betreffend die gleichlautende Beschlussfassung für die Übernahme des anteiligen Landesbeitrages, bildet.

Am 18.11. d.J. hat die e5-Zertifizierung 2010 in Dornbirn stattgefunden. Die Gemeinde Bürs wurde wieder mit drei „e“ ausgezeichnet. Der Dank gilt dem neuen Teamleiter Vizebürgermeister Georg Bucher, dem bisherigen Teamleiter Markus Wachter sowie dem gesamten e5-Team für die umfangreiche Arbeit.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.:

Gemäß den Bestimmungen des § 79 Gemeindegesetz dürfen Barzahlungen an die Gemeinde nur von dem mit der Leitung der Kassengeschäfte betrauten Gemeindebediensteten oder von anderen von der Gemeindevertretung ausdrücklich dazu ermächtigten Personen entgegengenommen werden.

Der Gemeindeangestellte Nikolaus Schmid wird gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz mit einstimmigem Beschluss ausdrücklich dazu ermächtigt, Barzahlungen an die Gemeinde Bürs entgegenzunehmen.

Zu Punkt 4.:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.11.1996 eine Grundsatzerklärung hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendtreffs beschlossen. Diese Grundsatzerklärung beinhaltet auch, dass die Gemeinde Bürs die Ausfallhaftung für das von der Gemeindevertretung zu genehmigende Budget für den Jugendtreff Bürs übernimmt.

Der Trägerverein hat mit Schreiben vom 08.10.2010 das Budget für das Jahr 2011 vorgelegt. Der Voranschlagsentwurf weist einen ungedeckten Abgang in Höhe von € 29.571,43 aus, davon hat die Gemeinde Bürs einen Betrag von € 19.221,43 und das Land Vorarlberg € 10.350,-- zu tragen.

Wortmeldungen und Anfragen von GV Konrad Steurer (Dank an die Verantwortlichen des Trägervereines für diese wichtige Tätigkeit) sowie GV Markus Vonbun (Zusammensetzung der Vereinsführung) werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

Der Voranschlag für den Jugendtreff „Blue Dox“ Bürs für das Jahr 2011 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Juni 1992 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs (KBV) und der Gemeinde Bürs beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung ist das jährlich zu erstellende Budget des Vereines von der Gemeinde zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 28.10.2010 den Voranschlag 2011 des KBV Bürs bereits beraten. Nach Rücksprache mit dem KBV wurde

eine neue Zusammenstellung vorgelegt, nachdem vom Krankenpflege- und Betreuungsverein dankenswerterweise eine Rücklagenauflösung in Höhe von € 10.000,-- zu Gunsten der Gemeinde Bürs beschlossen wurde.

Der vorliegende Budgetentwurf 2011 des Krankenpflege- und Betreuungsvereines Bürs, sieht nunmehr Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von € 156.681,00 vor, und beinhaltet eine Gemeindeförderung in Höhe von insgesamt € 25.139,-- (nach Anrechnung der Rücklagenzuführung in Höhe von € 10.000,--).

Im Zuge der Beratungen erfolgt eine Diskussion über das angeführte Projekt 70 Plus und die Studie „Erfolgreich altern in Bürs“ der Projektgruppe des Landeskrankenhauses Rankweil in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Innsbruck, welche nunmehr mit der Personengruppe ab 60 Jahren in Bürs durchgeführt wird. Die Notwendigkeit von 2 Befragen sollte abgeklärt werden. GR Reinhard Bacher teilt dazu mit, dass im Jänner 2011 eine gemeinsame Besprechung mit den Verantwortlichen des KBV vorgesehen ist.

Der vorgelegte Budgetantrag für das Jahr 2011 des KBV Bürs wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6.:

Gemäß § 3 des Gemeindebedienstetengesetzes 1988 und des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 hat die Gemeindevertretung alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan (früher Dienstpostenplan), aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen sind, zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie jede weitere gesondert auszuweisen. Der Bürgermeister legt dazu eine Zusammenstellung mit einer Aufteilung der einzelnen Bereiche und einer Gegenüberstellung zum Vorjahr zur Information vor.

Für das Jahr 2011 wird einstimmig nachstehender Beschäftigungsrahmenplan genehmigt:

Beschäftigungsrahmenplan 2011

Anzahl der Bediensteten insgesamt: 46,6425
(Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen)

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	17,2625
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	28,3800
Funktionen SV gem. § 70 GAG	1,0000
Funktionen der Gehaltsklasse 19	
Funktionen der Gehaltsklasse 20	
Funktionen der Gehaltsklasse 21	

Funktionen der Gehaltsklasse 22	
Funktionen der Gehaltsklasse 23	
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	**46,6425**

(Gesamtzahl der Bediensteten: 61)

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

im alten Gehaltssystem:

	Frauen	**Männer**	**Gesamt**
Beamte	00	1	01
Angestellte	14	7	21
Angestellte i.h.V.	09	5	14
Summe	**23**	**13**	**36**

im neuen Gehaltssystem:

	Frauen	**Männer**	**Gesamt**
Gehaltsklasse 1 bis 6	09	01	10
Gehaltsklasse 7 bis 14	12	02	14
SV gem. § 70 GAG		01	01
Gehaltsklasse 19			
Gehaltsklasse 20			
Gehaltsklasse 21			
Gehaltsklasse 22			
Gehaltsklasse 23			
Summe	**21**	**4**	**25**

Gesamtzahl der Bediensteten: 61
davon 44 Frauen (72,13 %) und 17 Männer (27,87 %)

Zu Punkt 7.:

Die Walter Maier GmbH, 6840 Götzis, hat mit Schreiben vom 21. Juli 2010 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die baurechtliche Bewilligung für den Neubau eines KIA Autohauses im Betriebsgebiet „Quadrella“ angesucht. Die Liegenschaft befindet sich an der Gemeindegrenze Bludenz/Bürs und besteht aus den GST-NRN 723/52 und 3478/13, beide GB Bürs, sowie 3722/26 und 3722/27, beide GB Bludenz, und ist zur Gänze als Betriebsgebiet der Kategorie II (BB II) ausgewiesen. Sie befindet sich im Eigentum der Montfort Garage Kraftfahrzeug GmbH, 6840 Götzis, Dr.-A.-Heinzle-Straße 115.

Der Neubau beinhaltet u.a. eine Ausstellungsfläche von ca. 186 m², die als Verkaufsfläche für Kraftfahrzeuge anzusehen ist. Gemäß § 14 Abs. 6 RPG dürfen innerhalb der Widmungskategorie BB II jedoch keine Gebäude und Anlagen für Zwecke des Handels errichtet werden. Walter Maier hat daher bei der Gemeinde Bürs und der Stadt Bludenz angesucht, ihm durch eine Umwidmung den Bau des Autohauses zu ermöglichen.

Nach Absprache mit der Stadt Bludenz und den Sachverständigen der Landesraumplanungsstelle soll die umzuwidmende Fläche auf Grundfläche des Neubaus, einschließlich der Abstandsflächen gemäß § 5 Baugesetz, sowie die Fläche zwischen dem Neubau und der öffentlichen Straße beschränkt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Teilflächen:

die GST-NR 3722/26, KG Bludenz, im Umfang vom 186 m²
eine Teilfläche der GST-NR 3722/27, KG Bludenz, im Umfang von 64 m²
eine Teilfläche der GST-NR 723/52, KG Bürs, im Umfang von 60 m²
eine Teilfläche der GST-NR 3478/13, KG Bürs, im Umfang von 370 m²

Die derzeitige und die vorgeschlagene Widmung sind in den vorliegenden Lageplänen (Auszug aus dem gültigen Flächenwidmungsplan FWP-Bestand und FWP-Neu) dargestellt. Die von einer Änderung betroffenen Flächen wurden in einem dritten Plan (FWP-Änderung) zur leichteren Orientierung rot umrandet dargstellt.

Die Widmung als Betriebsgebiet der Kategorie II hat eine Schutzfunktion sowohl für die Betriebe als auch für die Umgebung. Einzig in dieser Baulandkategorie sind Betriebe zulässig, die wesentliche Störungen für die Umgebung des Betriebsgebietes verursachen können. Um Konflikte mit der Umgebung zu vermeiden, wurde vom Gesetzgeber die Errichtung von Wohnungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie von Handelsbetrieben ausdrücklich ausgeschlossen. Andererseits hat sich der Autohandel an diversen Standorten als kompatibel mit Produktionsbetrieben erwiesen, ohne dass es zu wesentlichen Konflikten gekommen ist. Auch auf der Liegenschaft der Montfort Garage wird bereits jetzt ein Handel für die Marke „Skoda“ betrieben. Insofern steht der Ansiedlung eines weiteren Autohauses aus raumplanerischer Sicht nichts entgegen, zumal die Errichtung einer Verkaufsfläche von mehr als 300 m² seit der RPG-Novelle 2006 einer besonderen Widmung bedarf und eine wesentliche Ausweitung der Handelsfunktion somit ausgeschlossen ist.

Anders ist jedoch die mit einer Widmungsänderung in Betriebsgebiet der Kategorie I einhergehende Freigabe von Werkswohnungen sowie von Sport- und Freizeitbetrieben zu sehen. Diese Funktionen bedürfen zumeist eines Schutzes vor starken Immissionen und stehen somit in einem möglichen Konflikt zu umliegenden Produktionsbetrieben. Nach ihrer Ansiedlung sind gewerberechtliche Auflagen zulasten bestehender Betriebe möglich. Um diese Gefahr möglichst gering zu halten, wird vorgeschlagen, nur die für den Neubau notwendige Fläche in BB I umzuwidmen und, sollte das Gesetz hinkünftig eine solche Differenzierung zulassen, die Errichtung von Werkswohnungen sowie von Sport- und Freizeitbetrieben durch eine weitere Widmungsänderung auszuschließen.

Die vorgesehene Umwidmung wurde mit der Stadt Bludenz akkordiert, die für jenen Teil der Liegenschaft, welche sich auf ihrem Gemeindegebiet befindet, eine entsprechende Umwidmung in Aussicht genommen hat.

Gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 5 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird entsprechend den vorliegenden Planunterlagen (Bestand, Neu und Änderung) die Änderung der Widmung von Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie II (BB II) in Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie I (BB I) für eine Teilfläche der GST-NR 723/52, Grundbuch Bürs, im Umfang vom 60 m² sowie für eine Teilfläche der GST-NR 3478/13, Grundbuch Bürs, im Umfang von 370 m², einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8.:

Allfälliges:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2010 geplant ist. Am 30.11.2010 findet die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes statt, am 2.12.2010 eine gemeinsame Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit dem Gemeindevorstand.

Anfragen und Mitteilungen von GV Markus Vonbun (Schulsanierung – Vorlage Kostenrechnung; Verkauf Liegenschaft Schulstr. 1; Parkplatzregelung Zubau G. Batlogg; Probleme Straßenbeleuchtung im Bereich Hauptstraße), GV Konrad Steurer (Heizkostenzuschuss) und GV Christine Graß (unbefugte Müllablagerung im Bereich A 14/Bremschl) werden vom Vorsitzenden beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

GV Roland Zauner informiert, dass am Freitag, dem 3. Dezember das diesjährige Nikolotreffen beim „Gizzischrofa“ stattfindet. Alle werden eingeladen mit Familie und Freunden teilzunehmen. Die Einnahmen werden für einen wohltätigen Zweck verwendet.

Zu Punkt 9.:

Vertrauliche Sitzung:

Über den vertraulichen Teil dieser Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 20.59 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer: